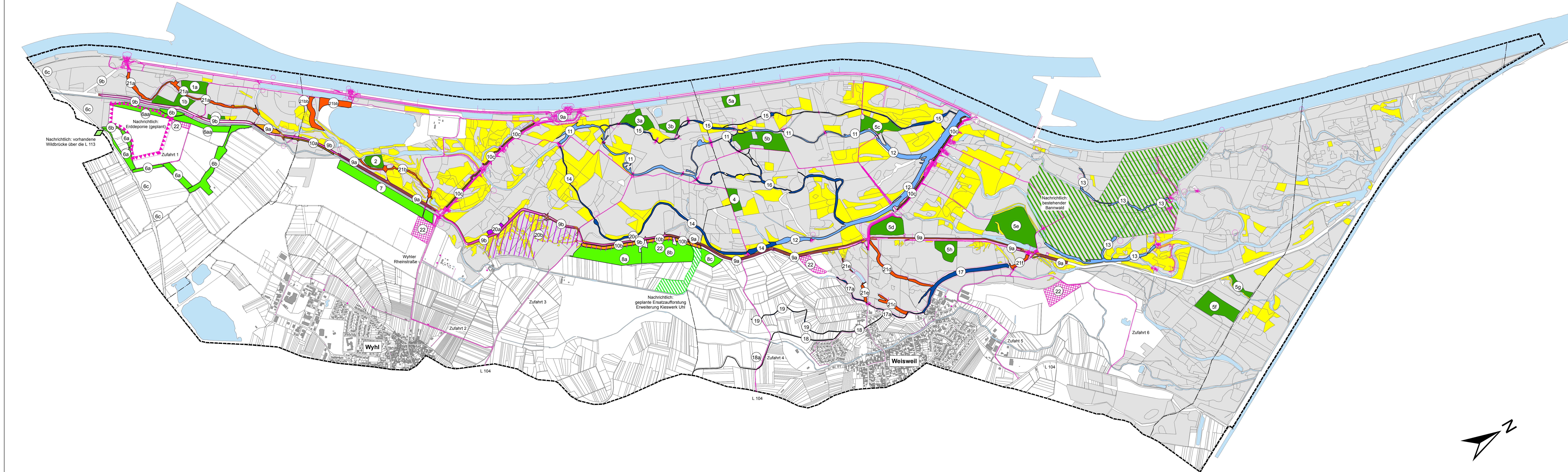




LEGENDE

Maßnahmenziele I

Sicherung und Entwicklung von Flächen mit hohem Anteil an Beständen mit Alteichen, Alteschen und autochthonen Pappeln im Rückhalteraum zur Aufrechterhaltung der Funktion von Fortpflanzungsstätten für Fledermäuse, Wildkatzen und höhlenbrütende Vögel (insbesondere Mittelspecht) sowie zur Aufrechterhaltung von Waldfunktionen.

Maßnahmen Nr. 1a-c, 2, 3a-b, 4, 5a-h

Maßnahmenziele II

Entwicklung hochwassertoleranter Waldbestände durch Bestandsumbau.

Maßnahmen ohne Nummer

Maßnahmenziele III

Entwicklung von Fortpflanzungs- und Ruheplätzen sowie essentieller Rückzugsflächen für mobile Arten wie z.B. Wildkatze binnenseits des Hochwasserdammes IV. Durch die Maßnahmen werden auch neue Jagd- und Nahrungshabitate für Fledermäuse sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten für sonstige gehölbewohnende Arten und europäische Vogelarten geschaffen sowie Waldfunktionen erhalten.

Maßnahmen Nr. 6a-c, 7, 8a-c

Maßnahmenziele IV

Entwicklung von Magerrasen / Kalk-Trockenrasen (LRT 6210) und Magerwiesen / magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) auf dem Hochwasserdamm IV und süd. Abschlussdamm (in Abhängigkeit des Standortes). Schutz / Sicherung der nicht beanspruchten Dammfischen, Sicherung und Entwicklung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die Zauneidechse, Entwicklung von Wiesen und Säumen als Lebensraum für Schmetterlinge, Heuschrecken sowie als Nahrungshabitat für Fledermäuse und z.B. den Wespenbussard.

Maßnahme Nr. 9a **Maßnahmen Nr. 9b: Pflegemaßnahmen auf vorhandenen Böschungen**
Maßnahmen Nr. 10a-c

Maßnahmenziele V

Entwicklung naturnaher Fließgewässer im Rückhalteraum im Zuge des durchgehenden Altheinzuges und Förderung der Gewässerstrukturen für charakteristische Gewässervegetation (LRT 3260) und eine autotypische Fischfauna. Dabei auch Beseitigung von Barrieren und stagnierenden Wasserverhältnissen in den dargestellten Gewässerabschnitten. Die Maßnahmen dienen auch der Schaffung von Lebensstätten für im Röhricht brütende Vogelarten (z.B. Teichralle), für im Röhricht brütende Vogelarten (z.B. Teichralle) sowie der Förderung von Nahrungshabitaten für maßgebliche Vogelarten des Vogelschutzgebietes (Eisvogel, Gänseäger).

Maßnahmen Nr. 11, 12, 13

Maßnahmenziele VI

Sicherung und Entwicklung von Fließgewässern mit geringen Fließgeschwindigkeiten u.a. als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die Libellenart "Heim-Azurjungfer", der für grundwasserprägende Flachlandsäche charakteristischen Wasservegetation (LRT 3260, stw. auch LRT 3140), für im Röhricht brütende Vogelarten (z.B. Teichralle) sowie von Habitaten der "Bauchigen Windelschnecke".

Maßnahmen Nr. 14 - 19

Maßnahmenziele VII

Entwicklung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Amphibien (insbesondere Kammmolch) und Stillegewässer-Libellen (insbesondere Große Moosjungfer)

Maßnahme Nr. 20a

Maßnahme Nr. 20b-c

Maßnahmenziele VIII

Entwicklung möglichst naturnaher Strukturen (entsprechend der hydraulischen Möglichkeiten) bei dem projektbedingt erforderlichen Ausbau von Fließgewässern. Herstellung der Durchgängigkeit bei episodisch wasserführenden Gewässern. Herstellung naturnaher Uferstrukturen beim Bau eines Zuleitungsgrabens zum Pumpwerk Weisweil.

Maßnahme Nr. 21a-f

Maßnahmenziele IX

Maßnahmen zur Wiederherstellung der Bodenfunktionen und zur Gestaltung des Landschaftsbildes im Untersuchungsraum

Maßnahme Nr. 22

Maßnahme Nr. 1 - 22

Die Maßnahmen Nr. 1 - 22 tragen zur Gestaltung eines für den Naturraum charakteristischen Landschaftsbildes maßgeblich bei.

Maßnahmenziele X

Entwicklung von Habitaten für die Art "Haselmaus" in bestehenden Wäldern außerhalb des Untersuchungsraumes

Maßnahmen Nr. 23 (siehe Anlage 24.4.1)

Zuordnung der geplanten Maßnahmen zu Regelungen einschlägiger Gesetze

Maßnahmen nach § 45 Abs. 7 Nr. 2 BNatSchG (gem. saP)

Fledermäuse: Maßnahmen Nr. 1 - 6, ohne Nummer, Nr. 7 - 10

Wildkatze: Maßnahmen Nr. 1 - 6, ohne Nummer, Nr. 7 - 8

Haselmaus: Maßnahmen Nr. 6, 7, 8, 23

Höhlenbrütende Vogel/Spechte: Maßnahmen Nr. 1 - 5

Sonstige europäische Vogel (ohne Wasservögel): Maßnahmen Nr. 1 - 6, ohne Nummer, Nr. 7 - 8, 10 (Wespenbussard)

Wassergebundene Vogel: Maßnahmen Nr. 11 - 19, 21f

Zauneidechse u.a.: Maßnahmen Nr. 10

Amphibien: Maßnahmen Nr. 20, ohne Nummer

Große Moosjungfer: Maßnahmen Nr. 20

Heim-Azurjungfer: Maßnahmen Nr. 14 - 19

Maßnahmen nach § 34 BNatSchG (gem. Natura 2000 Verträglichkeitsstudie)

Kammmolch: Maßnahme Nr. 20

Große Moosjungfer: Maßnahmen Nr. 20

Heim-Azurjungfer: Maßnahmen Nr. 14 - 19

LRT 6210 (Kalk- Trockenrasen): Maßnahme Nr. 9

LRT 6510 (magere Flachland-Mähwiese): Maßnahmen Nr. 9

LRT 3260 (Flutende Vegetation): Maßnahmen Nr. 11 - 19

LRT 3140 (kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armluchteralgen):

Maßnahme Nr. 11 + 12

Maßnahmen nach § 15 Abs.2 BNatSchG (gem. LBP)

Schutzgut Pflanzen und Tiere: Maßnahmen Nr. 1 - 23, ohne Nummer (= Entwicklung von Auewäldern)

Schutzgut Boden: Maßnahmen Nr. 22, ohne Nummer

Schutzgut Landschaftsbild: Maßnahmen Nr. 1 - 22, ohne Nummer (dienend)

Maßnahmen nach § 9 Abs.3 LWaldG (gem. LBP)

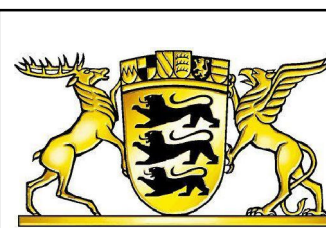
Ersatzaufforstung: Maßnahme Nr. 8, Wildrückzugsflächen Nr. 6 + 7

Sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen: Maßnahmen Nr. 1 - 5

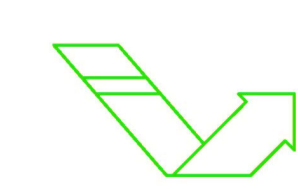
Erhalt Altbaubestände durch Mittelwaldbewirtschaftung

sonstige Darstellungen

- Gewässer
- Wald
- Gebäude
- geplante Bauwerke
- Flurstücksgrenze
- Gemeindegrenzen
- Grenze des Untersuchungsgebietes



REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
Abteilung Umwelt - Referat 53.3



BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG
Detlef Koch, Dipl.-Ing. Freier Landschaftsarchitekt
Tel. 04465/ 945881, email: koch.bfu@t-online.de
Fax 04465/ 945882

Rückhalteraum Wyhl / Weisweil
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Karte 3:
Übersicht der naturschutz- und forstrechtlich
erforderlichen Maßnahmen
(Gesamtkonzept)

Maßstab: 1 : 10.000

Datum: 08 / 2019

Plan Nr.: 00 / 000 / 00 / 00

Anlage: 3

Blatt: 1/1